



Ausschreibung

„HessenFonds“-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen

Förderlinie für geflüchtete Studierende, Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Voraussetzungen der Förderlinie:

- Status als Asylberechtigte/r oder als anerkannter Flüchtling (i.d.R. nach §25 Abs.1 oder 2 oder §24 Aufenthaltsgesetz) oder Aufenthalt nach §22 Aufenthaltsgesetz
- Antragsberechtigte sind zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel noch nicht länger als vier Jahre in Deutschland registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der durchgängige Aufenthalt in Deutschland beträgt nicht mehr als fünf Jahre.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- herausragende wissenschaftliche Leistungen
- Annahme als Doktorand/in inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten des Betreuers/der Betreuerin einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen des / der Nominierten)

Wissenschaftler/innen:

- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre
- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens des Gastgebers/der Gastgeberin einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen des / der Nominierten auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Umfang der Förderung:

Das „HessenFonds“-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftler/innen: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum:

01. Oktober 2023 – 30. September 2024

Hinweise zur Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt an der **jeweiligen hessischen Hochschule**. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerber/innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich.

Für die Prüfung der Unterlagen und die Auswahl sind **bis zu drei Monate** zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen stehen die jeweiligen Beratungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. Von Anfragen an das HMWK ist abzusehen.